

1. Sondersitzung des Ortschaftsrates Arendsdorf

01.06.2015 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 21.05.2015

- Bekanntmachung -

zur 1. Sondersitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
am Montag, dem 01.06.2015 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum 1. Etage (FFW), Pappelplatz 2
06369 A r e n s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt	2015066/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 01.06.2015
Sitzung : 1. Sondersitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2015066/1
TOP 2.4 : Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen
Stadt Köthen
(Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	01.06.2015	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	1
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.06.2015

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015066/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 01.06.2015 TOP: 2.4
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015066/1
	Az.:	erstellt am: 18.05.2015

Betreff

Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	01.06.2015	laut BV
2	02.06.2015: Ortschaftsrat Merzien	02.06.2015	abgelehnt
3	03.06.2015: Bau-, Sanierungs- und Unterausschuss	03.06.2015	laut BV
4	23.06.2015: Hauptausschuss	23.06.2015	laut BV
5	02.07.2015: Stadtrat	02.07.2015	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		21.05.2015

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, den Flächentausch zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

1. Die Stadt Köthen erhält von der Stadt Südliches Anhalt die in der Anlage 3 ausgewiesene Teilfläche I mit einer Fläche von ca. 98,19 ha in der Gemarkung Großbadegast im Tauschverhältnis von 1:2 sowie die in der Anlage 3 ausgewiesene Teilfläche II mit einer Fläche von ca. 44,7 ha in der Gemarkung Großbadegast im Tauschverhältnis von 1:1.
2. Die Stadt Südliches Anhalt erhält von der Stadt Köthen die in der Anlage 3 ausgewiesenen Teilflächen F mit einer Fläche von ca. 55,38 ha, G mit einer Fläche von ca. 47,29 ha und E mit einer Fläche von 137,69 ha.
3. Zu dem Flächentausch ist eine Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt

Südliches Anhalt und der Stadt Köthen abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, die Planungshoheit über die Fläche I bereits vor Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung zu übernehmen und eine vertragliche Regelung zu diesem Sachverhalt mit der Stadt Südliches-Anhalt abzuschließen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 16-20 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat gemäß dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt den Status eines zentralen Ortes – Mittelzentrums.

Die verbesserte Verkehrsanbindung durch die Bundesstraße 6 (B6n) bewirkt, dass die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Stadt Köthen (Anhalt) wesentlich steigen. Die B6n ist seit dem Ende des vorigen Jahres zwischen Bernburg und Köthen in Betrieb. Die Fertigstellung der Verbindungen zur A14 und zur A 9 ist innerhalb der kommenden drei Jahre geplant.

Von sehr großer Bedeutung ist es deshalb, dass die Stadt Köthen die Grundlagen schafft, um dieses Potential nutzen zu können.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Jahre 2014 eine Standortalternativenprüfung zur Ansiedlung von Gewerbe- / Logistik- / Industrie- Nutzungen mit Anbindemöglichkeiten an die B6n durchgeführt.

Gesucht wurde eine große, zusammenhängende Fläche mit einer optimalen Verkehrsanbindung.

Diese Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der bestgeeignete Standort hinsichtlich seiner Lage, verkehrstechnischen Anbindung und Größe eine Fläche von ca. **98 ha** südlich der B 6 n und westlich der Prosigker Kreisstraße (B 183), am Knoten der beiden Verkehrsstrassen, ist (**Anlage 1, Auszug aus der Standortalternativenprüfung**, dort Fläche 6).

Diese Standortalternativenprüfung wurde im Februar 2014 im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) vorgestellt.

Von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde dieser Standort als **raumordnerischer Favorit zur Flächennutzung Logistik oder Industrie + Gewerbe und Logistik** bewertet, der dazu geeignet ist, ein regional bedeutsamer Standort zu sein.

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan:

Die Ansiedlung und Entwicklung von Industrie und Gewerbe (ausschließlich des großflächigen Einzelhandels) ist weiterhin im gesamten Hoheitsgebiet der Gemeinde, in der sich ein Zentraler Ort befindet, möglich, wenn der Standort mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

Diese Fläche befindet sich jedoch in der Gemarkung Großbadegast und gehört zur Stadt Südliches Anhalt und nicht zur Stadt Köthen (Anhalt). Sie grenzt an die Gemarkung Köthen und unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung.

Voraussetzung dafür, dass in dem Bereich eine im oben genannten Sinne nutzbare Fläche für Industrie / Gewerbe bzw. speziell Logistik entstehen kann, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für das Baurecht für diese Fläche. Dazu muss ein vorbereitender Bauleitplan (Flächennutzungsplan) erstellt werden. Die Planungshoheit für diese Fläche hat zurzeit noch die Stadt Südliches Anhalt.

(Da das Gebiet am Rand der Stadt Südliches Anhalt liegt und die Stadt Südliches Anhalt kein Mittelzentrum ist, ist in raumordnerischer Hinsicht jedoch eine derartige Beplanung von Seiten der Stadt Südliches Anhalt nicht durchsetzbar. Der Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Südliches Anhalt liegt in Weißandt-Götzau.)

Der Flächeninhalt des für die Ansiedlung von Industrie- / Gewerbe- bzw. Logistik in Köthen (Anhalt) benötigten Gebietes der Gemarkung Großbadegast beträgt ca. **98,19 ha (Anlage 2, Übersichtsplan Gewerbe- / Logistik- / Industriestandort am Knoten B6n / B183 in der Gemarkung Großbadegast, dort Fläche I)**.

Wenn diese Fläche der Gemarkung Köthen zugeführt wird, entsteht eine gefangene Fläche westlich der Eisenbahntrasse, die keine Bedeutung für den Standort der Ansiedlung hat (**Anlage 2, Fläche II**). Sinnvoll ist somit auch die Übernahme der Fläche II (Flächeninhalt ca. **44,27 ha**) in das Stadtgebiet Köthen, um diese Enklavenbildung zu verhindern. Eine gewerbliche Entwicklung dieser Fläche ist planerisch derzeit auch durch die Stadt Köthen nicht realisierbar.

Eine Vereinbarung der beiden Städte darüber bildet die Voraussetzung für die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine gewerbliche Baufläche durch die Stadt Köthen (Anhalt) an diesem dafür prädestinierten Standort.

Dadurch wird eine Chance geschaffen, territoriale Vorteile zu nutzen, um wirtschaftliche Vorteile und Arbeitsplätze für beide Kommunen zu erreichen.

Die hervorragende Lage, besonders aufgrund der Verkehrsanbindung und die Größe der Fläche machen diesen Standort attraktiv für eine gewerbliche Ansiedlung.

Im Zusammenhang mit dem Bau der B 6 n wurde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Wittenberg eine Studie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftseffekte infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung in Anhalt- Bitterfeld-Wolfen beauftragt. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH bewertet die wirtschaftlichen Chancen der Region, insbesondere der Stadt Köthen, durch die Verbesserung der Verkehrsanbindung an das Autobahnnetz als sehr positiv.

Die Studie legt dar:

Vom Bau der B 6 n wird insbesondere der Standort Köthen profitieren. Die verbesserte verkehrsinfrastrukturelle Anbindung an den überregionalen Straßenverkehr (zur A 14 und A 9) wertet die bestehenden Flächen, insbesondere das Gewerbegebiet Köthen – West und das Gewerbe- und Industriegebiet Köthen- Ost, deutlich auf. Dies führt bei der Standortbewertung zu einer völligen Neubewertung der Erreichbarkeitskennziffern, was zu einer höheren Attraktivität des Standortes führt.

Die übrigen Flächen, wozu auch der Standort Köthen infolge Bau der B 6 n zählt, dürften insbesondere für Unternehmen mit hohen Anforderungen an eine gute verkehrstechnische Erschließung attraktiv sein. Hierzu zählt hauptsächlich das produzierende Gewerbe und der Logistikbereich, der in dieser Studie gesondert betrachtet und herausgehoben wurde.

Vor allem der Raum Köthen wird voraussichtlich als Logistikstandort attraktiver werden. Dafür spricht neben der direkten Anbindung an die neue Bundesstraße auch die Lage als Bahnknotenpunkt mit direkter Anbindung an den nächstgelegenen Binnenhafen (Aken (Elbe)). Dieser Aspekt wird zukünftig in Anbetracht der zunehmenden Verlagerung des Verkehrs von der Straße hin zur Schiene und im Güterverkehr auch zur Schifffahrt an Bedeutung gewinnen. Daneben ist auch eine gute Anbindung an den Interkontinentalflughafen Halle / Leipzig über die A 14 bzw. die A 9 gegeben. Köthen hat somit mittelfristig das Potenzial, sich zum logistischen Knotenpunkt in der Region zu entwickeln, da es Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehrsnetze miteinander verknüpfen kann.

Zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) werden vertragliche Regelungen getroffen hinsichtlich des Flächentauschs (Verhältnis der Flächeninhalte, Lage und Größe der einzelnen Flächen, Verlauf der Gemarkungsgrenzen) sowie über eine Beteiligung der Stadt Südliches Anhalt an den Gewerbesteuererträgen. In einer Beratung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft am 01.12.2014 wurde ein Satz von 15 %

festgelegt. Eine Festschreibung dazu erfolgt in der Gebietsänderungsvereinbarung, die zwischen beiden Kommunen abgeschlossen werden soll.

Es gab im Jahr 2014 und Anfang 2015 zahlreiche Gespräche und Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Städte, des Landkreises und der Regionalen Planungsgemeinschaft, um einen erforderlichen Flächentausch auf den Weg zu bringen.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass **nur** dieser Standort als regionalbedeutsam im Regionalentwicklungsplan festgeschrieben werden kann.

Des Weiteren hat die Stadt Südliches Anhalt einige Bedingungen an den angestrebten Flächentausch geknüpft. Sie strebt an, dass die Tauschflächen, die sie von der Stadt Köthen erhält, möglichst der Gemarkung Großbadegast zugeordnet werden können.

Ein weiterer Verhandlungspunkt war das Verhältnis der Tauschflächen. Gegenüber früheren Absichten der Stadt Südliches Anhalt, bei denen eine höhere Verhältniszahl (1:5) angestrebt wurde, wird nun ein Tauschverhältnis von 1:2 für die Fläche zur Ansiedlung des Logistikstandortes (Fläche I) und das Verhältnis 1:1 für die Fläche II (gefangene Fläche) durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt akzeptiert.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Februar 2015 der Stadt Südliches Anhalt auf der Grundlage der stattgefundenen Gespräche einen Entwurf zur Auswahl von geeigneten Teilflächen zum Flächentausch vorgelegt.

Ein zügiges Vorschreiten bei der Erarbeitung der Voraussetzungen zur Realisierung des Gewerbestandortes ist geboten. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat bereits ein Planungsbüro mit der Bearbeitung der vorbereitenden Bauleitplanung vertraglich gebunden (Vertrag zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes).

In Form des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt liegt nun das Bekenntnis der Stadt Südliches Anhalt zum Flächentausch vor (**Anlage 6, Schreiben der Stadt Südliches Anhalt zum Stadtratsbeschluss**).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt), den Flächentausch zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen. Die Flächen „E“, „F“ und „G“ werden aus dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) entlassen.

Dafür werden die Flächen I und II der Stadt Südliches Anhalt (Gemarkung Großbadegast) in das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen.

Erläuterungen zu den Tauschflächen „E“, „F“ und „G“ sind der **Anlage 4** zu entnehmen. Die Beschlüsse zur Gebietsänderungsvereinbarung werden durch beide Partner vorbereitet.



Anlage 1 - Auszug aus Standortalternativprüfung.pdf



Anlage 2 - Übersichtsplan Knoten B6n.pdf



Anlage 3 - Übersichtsplan FNP Köthen.pdf



Anlage 4 - Erläuterungen Tauschflächen.pdf



Anlage 5 - Übersicht Stadtgebiete.pdf



Anlage 6 - Schreiben Südl Anhalt.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 02.06.2015

über die 1. Sondersitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	01.06.2015	Ort :	06369 A r e n s d o r f
Beginn :	19:00	Straße :	Pappelplatz 2
Ende :	20:30	Raum :	Sitzungsraum 1. Etage (FFW)

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

5 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Babara Erfurth (MA), (061)
Steffi Paschkowski (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

keine

Tagungsleitung :

Tobias Kasperski

Schriftführer :

Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Tobias Kasperski

Jürgen Richter

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt	2015066/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Herr Kasperski begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Herrn Richter, Frau Erfurt und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Kasperski stellt die Beschlussfähigkeit bei 5 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.3

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.4

Frau Erfurt erläutert die vorliegende Beschlussvorlage bezüglich des Flächentausches zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt.

Herr Zander fragt nach Interessenten für die angestrebte Fläche der Verwaltung. Weiter erklärt er, dass die Kosten für die Analyse zur Flächenfindung, solange kein Interessent da ist, seines Erachtens nach nicht erforderlich war.

2.5

Herr Pilch beschwert sich über die Lautstärke, vorwiegend nachts, durch die Kühlanlage der Firma Bördegemüse.

Herr Zander macht auf die Außenbeleuchtung der Firma Bördegemüse aufmerksam, diese strahlt zu hell.

Frau Kunert weist auf eine Scheune im Birkenweg hin, hier droht der Dachstuhl einzustürzen.

Als letzten Punkt macht **Herr Pilch** auf das fehlende Ortsausgangsschild Richtung Baasdorf aufmerksam.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 1. Sondersitzung des Ortschaftsrates Arensdorf am 01.06.2015

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt	2015066/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.4

Flächentausch zur
Gebietsänderungsvereinbarung zwischen
Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt
Südliches Anhalt

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015066/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 01.06.2015 TOP: 2.4
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015066/1
	Az.:	erstellt am: 18.05.2015

Betreff

Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	01.06.2015	laut BV
2	02.06.2015: Ortschaftsrat Merzien	02.06.2015	abgelehnt
3	03.06.2015: Bau-, Sanierungs- und Unterausschuss	03.06.2015	laut BV
4	23.06.2015: Hauptausschuss	23.06.2015	laut BV
5	02.07.2015: Stadtrat	02.07.2015	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		21.05.2015

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, den Flächentausch zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

1. Die Stadt Köthen erhält von der Stadt Südliches Anhalt die in der Anlage 3 ausgewiesene Teilfläche I mit einer Fläche von ca. 98,19 ha in der Gemarkung Großbadegast im Tauschverhältnis von 1:2 sowie die in der Anlage 3 ausgewiesene Teilfläche II mit einer Fläche von ca. 44,7 ha in der Gemarkung Großbadegast im Tauschverhältnis von 1:1.
2. Die Stadt Südliches Anhalt erhält von der Stadt Köthen die in der Anlage 3 ausgewiesenen Teilflächen F mit einer Fläche von ca. 55,38 ha, G mit einer Fläche von ca. 47,29 ha und E mit einer Fläche von 137,69 ha.
3. Zu dem Flächentausch ist eine Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt

Südliches Anhalt und der Stadt Köthen abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, die Planungshoheit über die Fläche I bereits vor Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung zu übernehmen und eine vertragliche Regelung zu diesem Sachverhalt mit der Stadt Südliches-Anhalt abzuschließen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 16-20 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat gemäß dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt den Status eines zentralen Ortes – Mittelzentrums.

Die verbesserte Verkehrsanbindung durch die Bundesstraße 6 (B6n) bewirkt, dass die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Stadt Köthen (Anhalt) wesentlich steigen. Die B6n ist seit dem Ende des vorigen Jahres zwischen Bernburg und Köthen in Betrieb. Die Fertigstellung der Verbindungen zur A14 und zur A 9 ist innerhalb der kommenden drei Jahre geplant.

Von sehr großer Bedeutung ist es deshalb, dass die Stadt Köthen die Grundlagen schafft, um dieses Potential nutzen zu können.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Jahre 2014 eine Standortalternativenprüfung zur Ansiedlung von Gewerbe- / Logistik- / Industrie- Nutzungen mit Anbindemöglichkeiten an die B6n durchgeführt.

Gesucht wurde eine große, zusammenhängende Fläche mit einer optimalen Verkehrsanbindung.

Diese Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der bestgeeignete Standort hinsichtlich seiner Lage, verkehrstechnischen Anbindung und Größe eine Fläche von ca. **98 ha** südlich der B 6 n und westlich der Prosigker Kreisstraße (B 183), am Knoten der beiden Verkehrsstrassen, ist (**Anlage 1, Auszug aus der Standortalternativenprüfung**, dort Fläche 6).

Diese Standortalternativenprüfung wurde im Februar 2014 im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) vorgestellt.

Von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde dieser Standort als **raumordnerischer Favorit zur Flächennutzung Logistik oder Industrie + Gewerbe und Logistik** bewertet, der dazu geeignet ist, ein regional bedeutsamer Standort zu sein.

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan:

Die Ansiedlung und Entwicklung von Industrie und Gewerbe (ausschließlich des großflächigen Einzelhandels) ist weiterhin im gesamten Hoheitsgebiet der Gemeinde, in der sich ein Zentraler Ort befindet, möglich, wenn der Standort mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

Diese Fläche befindet sich jedoch in der Gemarkung Großbadegast und gehört zur Stadt Südliches Anhalt und nicht zur Stadt Köthen (Anhalt). Sie grenzt an die Gemarkung Köthen und unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung.

Voraussetzung dafür, dass in dem Bereich eine im oben genannten Sinne nutzbare Fläche für Industrie / Gewerbe bzw. speziell Logistik entstehen kann, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für das Baurecht für diese Fläche. Dazu muss ein vorbereitender Bauleitplan (Flächennutzungsplan) erstellt werden. Die Planungshoheit für diese Fläche hat zurzeit noch die Stadt Südliches Anhalt.

(Da das Gebiet am Rand der Stadt Südliches Anhalt liegt und die Stadt Südliches Anhalt kein Mittelzentrum ist, ist in raumordnerischer Hinsicht jedoch eine derartige Beplanung von Seiten der Stadt Südliches Anhalt nicht durchsetzbar. Der Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Südliches Anhalt liegt in Weißandt-Götzau.)

Der Flächeninhalt des für die Ansiedlung von Industrie- / Gewerbe- bzw. Logistik in Köthen (Anhalt) benötigten Gebietes der Gemarkung Großbadegast beträgt ca. **98,19 ha (Anlage 2, Übersichtsplan Gewerbe- / Logistik- / Industriestandort am Knoten B6n / B183 in der Gemarkung Großbadegast, dort Fläche I)**.

Wenn diese Fläche der Gemarkung Köthen zugeführt wird, entsteht eine gefangene Fläche westlich der Eisenbahntrasse, die keine Bedeutung für den Standort der Ansiedlung hat (**Anlage 2, Fläche II**). Sinnvoll ist somit auch die Übernahme der Fläche II (Flächeninhalt ca. **44,27 ha**) in das Stadtgebiet Köthen, um diese Enklavenbildung zu verhindern. Eine gewerbliche Entwicklung dieser Fläche ist planerisch derzeit auch durch die Stadt Köthen nicht realisierbar.

Eine Vereinbarung der beiden Städte darüber bildet die Voraussetzung für die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine gewerbliche Baufläche durch die Stadt Köthen (Anhalt) an diesem dafür prädestinierten Standort.

Dadurch wird eine Chance geschaffen, territoriale Vorteile zu nutzen, um wirtschaftliche Vorteile und Arbeitsplätze für beide Kommunen zu erreichen.

Die hervorragende Lage, besonders aufgrund der Verkehrsanbindung und die Größe der Fläche machen diesen Standort attraktiv für eine gewerbliche Ansiedlung.

Im Zusammenhang mit dem Bau der B 6 n wurde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Wittenberg eine Studie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftseffekte infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung in Anhalt- Bitterfeld-Wolfen beauftragt. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH bewertet die wirtschaftlichen Chancen der Region, insbesondere der Stadt Köthen, durch die Verbesserung der Verkehrsanbindung an das Autobahnnetz als sehr positiv.

Die Studie legt dar:

Vom Bau der B 6 n wird insbesondere der Standort Köthen profitieren. Die verbesserte verkehrsinfrastrukturelle Anbindung an den überregionalen Straßenverkehr (zur A 14 und A 9) wertet die bestehenden Flächen, insbesondere das Gewerbegebiet Köthen – West und das Gewerbe- und Industriegebiet Köthen- Ost, deutlich auf. Dies führt bei der Standortbewertung zu einer völligen Neubewertung der Erreichbarkeitskennziffern, was zu einer höheren Attraktivität des Standortes führt.

Die übrigen Flächen, wozu auch der Standort Köthen infolge Bau der B 6 n zählt, dürften insbesondere für Unternehmen mit hohen Anforderungen an eine gute verkehrstechnische Erschließung attraktiv sein. Hierzu zählt hauptsächlich das produzierende Gewerbe und der Logistikbereich, der in dieser Studie gesondert betrachtet und herausgehoben wurde.

Vor allem der Raum Köthen wird voraussichtlich als Logistikstandort attraktiver werden. Dafür spricht neben der direkten Anbindung an die neue Bundesstraße auch die Lage als Bahnknotenpunkt mit direkter Anbindung an den nächstgelegenen Binnenhafen (Aken (Elbe)). Dieser Aspekt wird zukünftig in Anbetracht der zunehmenden Verlagerung des Verkehrs von der Straße hin zur Schiene und im Güterverkehr auch zur Schifffahrt an Bedeutung gewinnen. Daneben ist auch eine gute Anbindung an den Interkontinentalflughafen Halle / Leipzig über die A 14 bzw. die A 9 gegeben. Köthen hat somit mittelfristig das Potenzial, sich zum logistischen Knotenpunkt in der Region zu entwickeln, da es Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehrsnetze miteinander verknüpfen kann.

Zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) werden vertragliche Regelungen getroffen hinsichtlich des Flächentauschs (Verhältnis der Flächeninhalte, Lage und Größe der einzelnen Flächen, Verlauf der Gemarkungsgrenzen) sowie über eine Beteiligung der Stadt Südliches Anhalt an den Gewerbesteuererinnahmen. In einer Beratung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft am 01.12.2014 wurde ein Satz von 15 %

festgelegt. Eine Festschreibung dazu erfolgt in der Gebietsänderungsvereinbarung, die zwischen beiden Kommunen abgeschlossen werden soll.

Es gab im Jahr 2014 und Anfang 2015 zahlreiche Gespräche und Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Städte, des Landkreises und der Regionalen Planungsgemeinschaft, um einen erforderlichen Flächentausch auf den Weg zu bringen.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass **nur** dieser Standort als regionalbedeutsam im Regionalentwicklungsplan festgeschrieben werden kann.

Des Weiteren hat die Stadt Südliches Anhalt einige Bedingungen an den angestrebten Flächentausch geknüpft. Sie strebt an, dass die Tauschflächen, die sie von der Stadt Köthen erhält, möglichst der Gemarkung Großbadegast zugeordnet werden können.

Ein weiterer Verhandlungspunkt war das Verhältnis der Tauschflächen. Gegenüber früheren Absichten der Stadt Südliches Anhalt, bei denen eine höhere Verhältniszahl (1:5) angestrebt wurde, wird nun ein Tauschverhältnis von 1:2 für die Fläche zur Ansiedlung des Logistikstandortes (Fläche I) und das Verhältnis 1:1 für die Fläche II (gefangene Fläche) durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt akzeptiert.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Februar 2015 der Stadt Südliches Anhalt auf der Grundlage der stattgefundenen Gespräche einen Entwurf zur Auswahl von geeigneten Teilflächen zum Flächentausch vorgelegt.

Ein zügiges Vorschreiten bei der Erarbeitung der Voraussetzungen zur Realisierung des Gewerbestandortes ist geboten. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat bereits ein Planungsbüro mit der Bearbeitung der vorbereitenden Bauleitplanung vertraglich gebunden (Vertrag zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes).

In Form des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt liegt nun das Bekenntnis der Stadt Südliches Anhalt zum Flächentausch vor (**Anlage 6, Schreiben der Stadt Südliches Anhalt zum Stadtratsbeschluss**).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt), den Flächentausch zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen. Die Flächen „E“, „F“ und „G“ werden aus dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) entlassen.

Dafür werden die Flächen I und II der Stadt Südliches Anhalt (Gemarkung Großbadegast) in das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen.

Erläuterungen zu den Tauschflächen „E“, „F“ und „G“ sind der **Anlage 4** zu entnehmen. Die Beschlüsse zur Gebietsänderungsvereinbarung werden durch beide Partner vorbereitet.



Anlage 1 - Auszug aus Standortalternativprüfung.pdf



Anlage 2 - Übersichtsplan Knoten B6n.pdf



Anlage 3 - Übersichtsplan FNP Köthen.pdf



Anlage 4 - Erläuterungen Tauschflächen.pdf



Anlage 5 - Übersicht Stadtgebiete.pdf



Anlage 6 - Schreiben Südl Anhalt.pdf